**Merkblatt Internationale Projekt-Partnerschaften**

Stand: 01.04.2022

**Worum geht es?**

Für berufliche Schulen stehen zusätzliche Mittel zur Durchführung einer begrenzten Anzahl internationaler Projekte zur Verfügung. Folgende Förderschwerpunkte sind vorgesehen:

1. **Mobilität**

Internationale **Projekt-Partnerschaften** zur **Steigerung der Mobilität** von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen **weltweit**

* Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Zugewinn im Rahmen einer längerfristig angelegten Schulpartnerschaft darstellen.
* Gefördert werden Schülergruppen sowie deren begleitende Lehrkräfte.
* Es können nur Kosten bezuschusst werden, die Teilnehmern aus Baden-Württemberg für die Reise ins Ausland entstehen.
* Einen Schwerpunkt bildet die Mobilität von Schülerinnen und Schülern beruflicher Vollzeitschulen innerhalb von berufsbezogenen Projekten (schulisch oder betrieblich) in Europa, die derzeit weder aus Mitteln des deutsch-französischen Sonderprogramms noch im Rahmen von EU-Programmen für den beruflichen Bereich gefördert werden können.
* Für Besuche zum gegenseitigen Kennenlernen oder zur Vorbereitung eines künftigen Projektes können keine Zuschüsse im Rahmen dieser Förderlinie gewährt werden. Hierzu kann eine Förderung im Rahmen des Programms „Internationale Schulpartnerschaften beruflicher Schulen“ beantragt werden.
* Eine Einzelmaßnahme soll in der Regel mindestens einen Zeitraum von   
  **1 Woche** umfassen.

1. **Entwicklungszusammenarbeit**

**Projekt-Partnerschaften** beruflicher Schulen in der **Entwicklungszusammenarbeit** zum Aufbau und zur Modernisierung von Bildungsgängen in **Entwicklungs- und Schwellenländern**

* Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Zugewinn im Rahmen einer längerfristig angelegten Schulpartnerschaft darstellen.
* Die Maßnahmen können je nach Bedarf vor Ort oder in BW umgesetzt werden.
* Gefördert werden Lehrkräfte sowie ggf. Schülergruppen aus BW oder alternativ aus dem Partnerland.
* Für Besuche zum gegenseitigen Kennenlernen oder zur Vorbereitung eines künftigen Projektes können keine Zuschüsse im Rahmen dieser Förderlinie gewährt werden. Hierzu kann eine Förderung im Rahmen des Programms „Internationale Schulpartnerschaften beruflicher Schulen“ beantragt werden.
* Eine Einzelmaßnahme soll in der Regel mindestens einen Zeitraum von   
  **2 Wochen** umfassen.

1. **Donauraum**

**Projekt-Partnerschaften** beruflicher Schulen **in Ländern des** **Donauraums**

* Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Zugewinn im Rahmen einer längerfristig angelegten Partnerschaft beruflicher Schulen im Donauraum darstellen.
* Einen regionalen Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit Ländern Südosteuropas.
* Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Stärkung der Praxisorientierung beruflicher Schulen. In diesem Zusammenhang können Projekte zur Unterrichtsentwicklung und zur Qualitätsentwicklung an Schulen gefördert werden.
* Gefördert werden Leitungsverantwortliche, Lehrkräfte und Schülergruppen beruflicher Schulen aus Baden-Württemberg. Es können nur Kosten bezuschusst werden, die für die Reise ins Ausland entstehen.
* Für Besuche zum gegenseitigen Kennenlernen oder zur Vorbereitung eines künftigen Projektes können keine Zuschüsse im Rahmen dieser Förderlinie gewährt werden. Hierzu kann eine Förderung im Rahmen des Programms „Internationale Schulpartnerschaften beruflicher Schulen“ beantragt werden.
* Eine Einzelmaßnahme soll in der Regel mindestens einen Zeitraum von   
  **1 Woche** umfassen.

**Welche beruflichen Schulen/Schularten können sich beteiligen?**

An der Ausschreibung können sich alle öffentlichen beruflichen Schulen Baden-Württembergs beteiligen.

**Wie wird die Maßnahme umgesetzt?**

* Der Antrag auf Förderung ist an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL, Referat 45) zu richten.
* Antragsschluss für den Förderzeitraum 2022 ist der 01. November 2022 (Ausschlussfrist).
* Die eingereichten Anträge werden von einer Kommission begutachtet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Schulen schriftlich Bescheid darüber, ob und ggf. in welcher Höhe das Projekt im laufenden Jahr gefördert werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
* Zur Dokumentation der Projektarbeit ist dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL, Referat 45) vor der Beantragung der Auszahlung des Förderzuschusses ein schriftlicher Abschlussbericht vorzulegen (z.B. per E-Mail).
* Die Abrechnung soll innerhalb von vier Schulwochen nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens am 1. Dezember des Jahres, in dem die Maßnahme umgesetzt wird, unter Vorlage von Originalrechnungen und einer Teilnehmerliste der Kostenstelle des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums vorgelegt werden.
* Eine Doppelförderung pro Maßnahme aus den hier aufgeführten Programmen der Kultusverwaltung ist nicht zulässig.

**Wo gibt es nähere Informationen?**

Zuständig ist das Referat 45 des ZSL ([Matthias.Kurrle@zsl.kv.bwl.de](mailto:Matthias.Kurrle@zsl.kv.bwl.de) oder [Alexander.Oehlbach@zsl.kv.bwl.de](mailto:Alexander.Oehlbach@zsl.kv.bwl.de)).